



NABU-Bundesgeschäftsstelle · Charitéstraße 3 · 10117 Berlin

Betrifft Einsatzstellen im Bundesfreiwilligendienst

## Informationen Bundesfreiwilligendienst und Corona-Virus

### Regelungen zur Tätigkeit in der Einsatzstelle:

Folgende Regelungen hat das Ministerium bezüglich der BFD-Tätigkeit getroffen:

*„Angesichts der geänderten Umstände werden diese Hinweise wie folgt aktualisiert: Die Sicherheit der Freiwilligen hat oberste Priorität. Dementsprechend muss die Einsatzstelle bzw. der Träger, am besten zusammen mit den Freiwilligen, eine Einschätzung der Gefahrenlage ggf. in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden vornehmen. Ggf. sind alternative und ungefährliche Einsatzmöglichkeiten zu prüfen. Gegenüber Minderjährigen ist die Fürsorgepflicht in besonderer Weise zu beachten. Wenn der Dienst reduziert oder unterbrochen werden muss, ist die Gefährdungslage kurz zu dokumentieren. Sofern sich eine Einsatzstelle für eine Reduzierung oder Unterbrechung des Dienstes entscheidet, z. B. weil die Einsatzstelle ihren Betrieb aufgrund behördlicher Auflagen odereigener Entscheidungsbefugnis reduziert oder einstellt oder weil die Gesamtsituation ein Gefährdungspotential erkennen lässt, das die ordnungsgemäße Durchführung des Freiwilligendienstes oder die ordnungsgemäße Beschäftigung der Freiwilligen in Frage stellt, gilt der Freiwilligendienst dort als objektiv unmöglich im Sinne höherer Gewalt ähnlich wie bei einem Brandschaden, einem Hochwasser etc. Dasselbe gilt, wenn sich Freiwillige auf Grund behördlicher Infektionsschutzmaßnahmen in Quarantäne befinden. Diese objektive Unmöglichkeit durch höhere Gewalt ist nicht von den Freiwilligen zu verantworten, ihnen kann deshalb auch nicht zugemutet werden, den ausgefallenen Dienstantritt nachzuholen oder für die zwangsweise Freistellung Urlaub zu nehmen. Im Falle der objektiven Unmöglichkeit des Freiwilligendienstes durch höhere Gewalt laufen die Zahlungen des Bundes für Taschengeld und Sozialversicherung so weiter, als ob der Dienst regulär abgeleistet würde.“*

### Regelungen bezüglich Seminartagen:

Im Moment werden immer mehr Seminartage abgesagt und/oder verschoben.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Regionalstelle in Verbindung um zu klären, wie hier das weitere Vorgehen ist, bzw. beachten Sie die übermittelten Informationen dazu.

### Regelungen bezüglich Vorstellungsgesprächen:

Bei vielen Einsatzstellen steht die Bewerbungsphase und damit auch die Bewerbungsgespräche für den neuen BFD-Jahrgang an und es kommt die Frage auf, ob und wenn ja, wie diese durchzuführen sind.

Da es beim Bundesfreiwilligendienst kein einheitliches Bewerbungsverfahren und dazu auch keine Richtlinien gibt und wir auf Zentralstellen- und Regionalstellenebene keine Vorgaben dazu machen, liegt es auch in Ihrer Hand die Bewerbungsgespräche zu so führen wie es für Sie und Ihre Freiwilligen passend ist.

## Bundesgeschäftsstelle

### Anja Laurisch

Leitung und Koordination  
Bundesfreiwilligendienst

Tel. +49 (0)30.28 49 84-1580

Fax +49 (0)30.28 49 84-3580

Anja.Laurisch@NABU.de

Berlin, 16. März 2020

### NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.

Charitéstraße 3

10117 Berlin

Telefon +49 (0)30.28 49 84-0

Fax +49 (0)30.28 49 84-20 00

NABU@NABU.de

www.NABU.de

### Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE06 3702 0500 0008 0518 00

BIC BFSWDE33XXX

USt-IdNr. DE 155765809

### Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE65 3702 0500 0008 0518 05

BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Hier empfehlen wir ebenfalls eine Einschätzung der Gefahrenlage zu machen und Vorstellungsgespräche im Zweifelsfall so zu gestalten dass weder die potentiellen Freiwilligen noch die Mitarbeiter\*innen in der Einsatzstelle dadurch in gesundheitliche Gefahren gebracht werden. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel das Bewerber\*innengespräch als Audio-/Video-Konferenz durchzuführen. Es empfiehlt sich weiterhin vor Durchführung der Gespräche mit den Bewerber\*innen zu klären, ob sie aus einem Risikogebiet kommen oder in den letzten 14 Tagen in einem gewesen sind, Kontakt mit Personen aus einem Risikogebiet oder dem Verdacht einer Coronainfektion hatten oder sich krank fühlen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Laurisch

Leitung und Koordination Bundesfreiwilligendienst